

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 14

Vereinsnachrichten: Verbands-Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kino

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.—
Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 35.—

Insertionspreis:

Die viergesp. Petitzeile 50 Rp.

Eigentum und Verlag der „ESCO“ A.-G.,

Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I

Redaktion und Administration: Gerberg, 8. Telef. „Seinau“ 5280

Zahlungen für Inserate und Abonnements

nut auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

Paul E. Eckel, Emil Schäfer,

Edmond Bohy, Lausanne (f. d.

französ. Teil), Dr. E. Utzinger.

Verantwortl. Chefredaktor:

Dr. Ernst Utzinger.

Verbands-Nachrichten.

Protokoll

der Vorstandssitzung vom Montag den 25. März 1918,
nachmitt. 2 Uhr im Bureau des Hrn. Joz. Lang in Zürich.

Anwesend sind die Hs. Präz. H. Studer (Bern), A. Wyler-Scotoni (Zürich), J. Lang (Zürich), J. Speck (Zürich), P. G. Eckel (Zürich). Entschuldigt abwesend: J. Singer (Basel), unentschuldigt: A. Vuagneux (Lausanne). Vorzg.: Präsident Studer. Protokollführer: Der Verbandssekretär.

Verhandlungen.

1. Bericht über die Tätigkeit seit der letzten Sitzung.

Der Präsident teilt die Gründe mit, weshalb seit dem 5. Dezember keine Sitzung stattfinden konnte. Die Tätigkeit des Verbandes habe durch die amtlich verfügten Betrieb-Einschränkungen eine starke Lähmung erfahren. Das ganze Trachten des Verbandes mußte einzig und allein auf die möglichst baldige Wiedererlangung des normalen Betriebes gerichtet sein. Deshalb auch der Vorstand an der letzten Sitzung vom 5. Dezember der Durchführung einer Presß-Campagne zugestimmt deren Resultat abgewartet werden mußte. Es sei nun leider zu konstatieren, daß diese Presß-Campagne, von der sich einzelne Vorstandsmitglieder so vieles versprachen, gründlich Fiasko gemacht habe. Es sei aber auch zu sagen, daß sie höchst mangelhaft durchgeführt wurde. Der Vorwurf treffe selbstverständlich nicht die Verbands-Organe, sondern die Persönlichkeiten, die uns in so sichere Aussicht stellten, daß durch die Campagne die Aufhebung der Betriebs-Einschränkungen in kürzester Zeit zu erlangen seien. Aber nicht bloß deshalb konnte die Vorstands-Sitzung nicht früher abgehalten werden. Die durch die Einschränkung der Fahrpläne ge-

schaffenen Reise-Schwierigkeiten und nicht zum mindesten auch die bedeutend vermehrten Reise-Spesen lassen es als wünschbar erscheinen, die Sitzungen einstweilen auf das allernotwendigste zu beschränken. Dafür habe das Bureau des Vorstandes eine um so intensivere Tätigkeit entfaltet. Es suchte fortwährend mit den zuständigen Kantonal- und Bundesbehörden wegen der Aufhebung der Betriebs-Einschränkungen in Fühlung zu bleiben, um rechtzeitig über die behördlichen Entschlüsse orientiert zu sein. Wie schon im Verbandsorgan mitgeteilt wurde, hat sich das Volkswirtschaftsdepartement veranlaßt gesehen, die Kantonsregierungen über ihre Meinungen betr. die Aufhebung der Einschränkungen anzufragen. Die Antworten lauteten leider in der großen Mehrzahl in ablehnendem Sinne. Immerhin hat es das Volkswirtschaftsdepartement als wünschenswert erachtet, die Vertreter der Kantonsregierungen noch zu einer Konferenz einzuberufen. Diese Konferenz finde gerade heute statt. Sie wird aber aller Voraussicht nach ebenfalls zum Schluß gelangen, daß die Betriebs-Einschränkungen auch über die Sommerszeit beizubehalten seien. Bei dieser Sachlage habe sich nun der Vorstand darüber auszusprechen, was weiter in der Sache zu geschehen habe.

Der Verbandssekretär erstattet hierauf an Hand der eingelaufenen und ausgegangenen Korrespondenzen einen einsätzlichen Tätigkeitsbericht, durch welchen die Vorstandsmitglieder sich überzeugen mußten, daß fortwährend fleißig gearbeitet wurde. Neben dem uns gegenwärtig am meisten interessierenden Geschäft, nämlich die baldige Wiedererlangung des durchgängigen Betriebes, hatte sich der

Verbandssekretär auch noch mit verschiedenen anderen Geschäften zu befassen. So sind es namentlich die von den einzelnen Kantonen erlassenen Kinogesetze und Verordnungen, die ihn fortwährend in Anspruch nehmen. Bald muß in diesem Kanton, bald in jenem eine Eingabe gemacht werden. Dazu kommt die Auskunftserteilung an die einzelnen Mitglieder. Viel Arbeit verursacht immer noch die Instandhaltung des inneren Haushaltens. Die Einführung der neuen Statuten, insbesondere der Bestimmungen über die Verbandsbeiträge und Eintrittsgelder, ist noch nicht endgültig abgeschlossen, indem da und dort sich immer noch Hindernisse entgegenstellen, die oft nur durch zeitraubende Korrespondenzen beseitigt werden können.

Wie schon vom Präsidium bemerkt worden sei, wurde die Tätigkeit des Verbandes durch die amtlich verfügten Betriebseinschränkungen in so starkem Maße gelähmt, daß der Verbandssekretär seither außer Stande war, die üblichen größeren Verbandsziele weiter zu verfolgen. In der Zensurfrage sollte eben den in Betracht kommenden Kantonenregierungen der Entwurf eines Organisations-Reglements zur Beratung vorgelegt werden, als der schwere Rückschlag, der durch die amtlich verfügten Betriebs-Einschränkungen unser Gewerbe traf, eintrat. Dieser Entwurf bedarf aber auch sonst noch eines einlässlicheren Studiums, und namentlich mangelt z. Bt. noch eine gründliche Abklärung der inneren Verhältnisse in unserem Gewerbe. Das Verleiher-Abkommen sollte vorerst auf anderer Grundlage wieder aufgebaut werden. Auch sind in letzter Zeit gewisse Erscheinungen in unserem Gewerbe zu Tage getreten, deren Wirkungen erst abzuwarten sind, bevor in der Zensurfrage mit den Behörden in verbindlicher Weise unterhandelt werden kann. Die fortgesetzten Erwerbungen von Theatern und die Vereinigungen einer Anzahl größerer Etablissements in einer und derselben Hand sind Momente, die für die weitere Entwicklung unseres Gewerbes von der allergrößten Bedeutung sein können. Aus den ganz gleichen Gründen mußte das weitere Studium der „Schiedsgerichtsfrage“ zurückgelegt werden.

Indem der Verbands-Sekretär schließlich auf das fortwährend zunehmende Arbeits-Pensum des Sekretariates hinweist, macht er die Anregung, der Verband möge so bald wie möglich an Stelle des Sekretariates im Nebenamt ein ständiges Sekretariat einführen. Ohne ein solches sei es unmöglich mehr, den in unserem Gewerbe ins Rollen gekommenen großen Fragen die genügende Aufmerksamkeit zu schenken. Immerhin erklärt er sich bereit, bis zur Einführung des ständigen Sekretariates auf seinem Posten zu verbleiben.

Der Vorsitzende verdankt den Bericht und eröffnet die Diskussion darüber. Alle Mitglieder sprechen sich über die geleistete Arbeit in durchaus befriedigendem Sinne aus. Herr Lang äußert den Wunsch, es möchten in Zukunft die Verbandsmitglieder durch Publikationen im Verbands-Organ etwas mehr auf dem Laufenden gehalten werden; dadurch würde das Vertrauen zum Vorstand und zum Sekretariat wesentlich gefördert. Es wird ihm entgegnet, daß es nicht immer opportun sei, die Verbandsgeschäfte

in der breiten Öffentlichkeit zu behandeln; immerhin soll dem Wunsch des Herrn Lang nach vermehrter Publizität im Verbandsorgan zunächst nachgekommen werden.

Von Herrn Singer aus Basel liegt ein Schreiben vor, worin er seine Unzufriedenheit über die Art der Geschäftsführung ausspricht. Nach seinem Dafürhalten sei es einzig und allein auf die laue Geschäftsführung zurückzuführen, wenn es bis dahin noch nicht gelungen sei, die Behörden zur Aufhebung der Betriebs-Einschränkungen zu veranlassen. Das Schreiben des Herrn Singer gibt zu keiner weiteren Diskussion Veranlassung; der Vorsitzende wird ihm über den Inhalt seine persönliche Meinung schriftlich mitteilen, und im übrigen soll die weitere Schlussnahme darüber der demnächst einzuberufenen Generalversammlung überlassen bleiben, bei welcher Gelegenheit der Vorstand neu bestellt werden könnte.

Die vom Verbands-Sekretär aufgeworfene Frage betr. die Schaffung eines ständigen Sekretariates erfährt dagegen eine einlässliche Besprechung, die, nach allseitiger Erwägung aller in Betracht kommender Faktoren, insbesondere auch der finanziellen, dazu führt, daß der demnächst einzuberufenen Generalversammlung im Prinzip die Schaffung des ständigen Sekretariates beantragt werden soll. Das Bureau des Vorstandes wird die Kostenfrage noch näher prüfen und zugleich auch Mittel und Wege suchen, auf welche Weise die Finanzierung durchgeführt werden könnte.

Eine längere Diskussion widmet sodann der Vorstand der Angelegenheit betr. die Betriebs-Einschränkungen. Von allen Seiten wird berichtet, daß überall die Aufhebung sehrlich erwartet werde. Wenn man während der Heizperiode die verfügten Betriebseinschränkungen zur Not noch begreifen könnte, würde es dagegen ganz und gar nicht verstanden, wenn auch über die Sommerzeit an ihnen festgehalten wird.

In diesem Zusammenhang wird eine Notiz in der heutigen Zürcher-Post scharf kritisiert, in welcher das Einverständnis der Zürcher Lichtspieltheater-Besitzer mit den Einschränkungen auch über den Sommer mitgeteilt wird. Da der Autor dieser Notiz bekannt ist, wird er sofort in die Sitzung berufen, und es stellt sich dabei heraus, daß die Notiz auf irrtümlichen Mitteilungen beruhte. Der Autor verspricht nicht nur die Unterdrückung der Notiz, sondern auch eine Berichtigung in allen Blättern, in welchen sie schon erschienen ist oder allfällig noch erscheinen wird.

Die weitere Diskussion ergibt, daß überall in allen Kreisen unseres Gewerbes eine im höchsten Grade erhabene Stimmung herrscht. Es wird schließlich einmütig eine entsprechende Kundgebung an den Schweizerischen Bundesrat beschlossen, worin der Behörde diese Erbitterung zur Kenntnis gebracht werden soll, mit der Mitteilung, daß vom 1. April hinweg die Verbandsmitglieder den durchgängigen Betrieb wieder einführen werden.

Diese am 30. März sodann verfaßte Kundgebung, in welcher alle in der Vorstandssitzung gemachten wichtigeren Ausführungen enthalten sind, hat folgenden Wortlaut:

An den Schweizerischen Bundesrat in

Bern.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,
Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Der unterzeichnete Verband ehrt sich hiermit, Ihnen ergeben zu bringen, daß seine Mitglieder vom 1. April hinweg den Betrieb ihrer Etablissements wieder uneingeschränkt führen werden.

Die Betriebs-Einschränkungen wurden im letzten Herbst hauptsächlich wegen den Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung defretiert, und da nun die Heizperiode beendet ist, so dürfen unsere Mitglieder diese Einschränkungen wohl als von selbst und ohne weiteres aufgehoben betrachten. Diese Ansicht erscheint um so zutreffender, als wirklich berechtigte Gründe zu ihrer Beibehaltung keine mehr bestehen und zudem auch nicht anzunehmen ist, daß es in der Absicht der Staatsbehörden liege, ein aufstrebendes Gewerbe mit aller Gewalt zum Ruin zu bringen. In der Tat wäre es denn auch in keiner Weise zu verantworten, ein Gewerbe länger in dem Maße einzuschränken, wie es sich das unsrige in diesem Winter hat gefallen lassen müssen. Kein anderes Gewerbe wurde durch den Bundesratsbeschuß vom 10. November 1917 so hart betroffen wie das unsrige. Wurde ja doch dadurch die Spielzeit um volle zwei Dritteile reduziert, denn nicht nur mußten die Lichtspieltheater während drei Tagen in der Woche gänzlich geschlossen bleiben, sondern es wurden ihnen überdies noch die Nachmittags-Vorstellungen verboten. Die schlimmen Folgen der unerhörten Betriebs-Einschränkungen sind dann auch nicht ausgeblieben. Eine Reihe von wirtschaftlichen Existenz wurde zu Grunde gerichtet. Viele Arbeiter mit ihren Familien wurden brotlos gemacht, und manche unserer Mitglieder gerieten in solche Zahlungsschwierigkeiten, daß sie sich kaum mehr davon zu erholen vermögen. Es ist deshalb denn auch nicht zu verwundern, wenn in weiten Kreisen unseres Gewerbes eine trezgehende Erbitterung Platz gegriffen hat, die begreiflicherweise zu einer eigentlichen revolutionären Stimmung sich steigern müßte, wenn weiterhin an den Betriebs einschränkungen festgehalten werden sollte.

In keinem andern Lande, selbst in den Kriegsstaaten nicht, wurde das Gewerbe in dem Maße eingeschränkt, wie es bei uns der Fall war. Durch die von den verschiedenen Kantonen in den letzten Jahren erlassenen scharfen Gesetze über das Lichtspielwesen erlitten ohnehin schon unsere Mitglieder die schwersten Schädigungen, wenn anderseits auch zugegeben ist, daß gerade dadurch das Gewerbe eine bedeutende Hebung erfahren hat. Wie in allen andern neu entstandenen Gewerben, so traten auch bei dem unsrigen im Anfang bedenkliche Auswüchse zu Tage. Diese sind nun aber durch die in allen maßgebenden Kantonen erlassenen Kino-Gesetze gründlich beseitigt worden, und wir dürfen heute wohl behaupten, daß das Kino-Gewerbe nun in genügendem Maße unter gesetzliche Ordnung gestellt worden ist. Auch die Muckerkretze und die Sitt-

Schlechtsvereinler, die in ihrem Fanatismus des „Guten“ nie genug tun können, dürfen nun endlich ihren ungerechten Kampf gegen die Kinos einstellen. Und von den Behörden sollten wir endlich auch etwas mehr Schutz erwarten dürfen, denn sonst müßten wir uns wirklich fragen, ob den eigentlich die viel gepriesene Gewerbefreiheit noch besteht oder nicht. Es dürfte endlich an der Zeit sein, daß die Behörden auch einmal den sich immer frecher gebärdenden Sittslechtsvereinlern entgegentreten und sie daran erinnern, daß den doch unser Land nicht zu einem Polizeistaat par excellence heruntergebracht werden darf. Die den Bürgern gewährleisteten Freiheiten sind ja doch gewiß nicht bloß zur Dekoration in der Verfassung enthalten.

Mit wenigen Ausnahmen gibt es heute in den größeren Zentren der Schweiz nur mehr gute Kinematographen. Und daß der gute Kinematograph seine besondere Kulturmission zu erfüllen hat, ist eine jetzt überall anerkannte Tatsache. Warum werden denn diese Kultur- und Bildungsstätten strenger und ungerchter behandelt als die Theater, die Kursäale usw.? Während man sich im letzten Herbst bei den Theatern, den Kursäalen mitamt den Spielsäalen usw. auf die Rationierung des Brennstoffmaterials beschränkte, wurden gegen die Lichtspieltheater, Varietes etc. die aller drakonischsten Verfüllungen getroffen. Solche ungleiche Behandlung der Bürger schafft tiefe Erbitterung und trägt fürwahr nicht zur Mehrung des Ansehens der Behörden bei.

Die Gegner der Lichtspieltheater forderten die Betriebs-Einschränkungen namentlich zum Zwecke der Bekämpfung der Vergnügungssucht. Wir haben in früheren Eingaben uns schon dahin geäußert, daß auf solche Weise der gestellte Zweck nicht zu erreichen sei. Die Erfahrungen haben uns recht gegeben. Der bescheidene Betrag, der für den Eintritt in den Kino bezahlt werden muß, wurde auf andere Weise ausgegeben, und die Vergnügungssucht ist durch die Schließung der Kinos in keiner Weise gemindert worden. Die großen Volksmassen, die bis zum Efvel vom Krieg angewidert und bis zur Erbitterung von der Not der Zeit getrieben sind, bedürfen und suchen als natürliche und gesunde Reaktion gegen das Unglück hin und wieder der Ablenkung und Zerstreuung. Und wenn sie die für sie als Kultur- und Bildungsstätten im Betracht kommenden Lichtspieltheater nicht besuchen können, so nehmen sie eben ihren Weg ins Wirtshaus, in die Confiserien oder in andere Unterhaltungs- und Vergnügungsräume. Mit dem Polizeiknüppel die Bürger zur Besserung zu erziehen, ist noch zu keinen Zeiten möglich gewesen, und es darf mit Fug und Recht behauptet werden, daß auch dieses Mal das Mittel gänzlich versagt hat.

Allein, angenommen auch, unsere Auffassung wäre in diesem Punkte nicht die zutreffende, so war der wahre Grund, weshalb die Betriebs-Einschränkungen verordnet wurden, nicht die Bekämpfung der Vergnügungssucht, sondern die Schwierigkeiten in der Brenn-

stoffversorgung. Durch die Beendigung der Heizperiode besteht nun aber dieser Grund bis zum nächsten Winter nicht mehr, und damit sind wohl auch die Betriebs-Einschränkungen als ohne weiteres aufgehoben anzusehen. Wir zweifeln nicht daran, daß der hohe Bundesrat diese Auffassung ebenfalls teile.

Aus demselben Grunde wie letztes Jahr werden wohl im kommenden Winter wieder Betriebs-Einschränkungen nötig sein. Wenn wir uns heute gestatten, den hohen Bundesrat eindringlich zu bitten, er möchte alsdann unser Gewerbe nicht schlechter stellen als andere ähnlicher Art, so geben wir uns der angenehmen Hoffnung hin, daß unsere Bitte diesmal eine wohlwollende Aufnahme finden werde.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundespräsident, hochgeachtete Herren Bundesräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Schweiz. Lichtspieltheaterverband.

Namens des Vorstandes:

Der Präsident: Der Sekretär:
sig. H. Studer. sig. G. Vorle.

Unmittelbar nach der Abfassung der vorstehenden Kundgebung erfuhr das Bureau des Vorstandes, daß die am 25. März stattgehabte Konferenz des Volkswirtschafts-Departementes mit den Vertretern der Kantsregierungen tatsächlich zu dem Schluß gelangte, dem Bundesrate die unveränderte Beibehaltung der Betriebs-Einschränkungen zu beantragen. Unser Gewerbe muß sich also auch fürderhin die allerärgste Beeinträchtigung gefallen lassen. Kein anderes Gewerbe erleidet derartige Einschränkungen und auch in keinem andern Lande, nicht einmal in den Kriegsstaaten, wird das Lichtspiel-Gewerbe in dem Maße zurückgesetzt wie bei uns. Wo bleibt da noch unsere vielgepriesene Gewerbefreiheit?

2. Jahresrechnung.

Der vom Verbandssekretär vorgelegten Rechnung wird, soweit dafür der Vorstand competent ist, zugestimmt, und sie soll der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden. Da die leßtjährige Generalversammlung es unterlassen hat, die Rechnungs-Revisoren zu bezeichnen, so werden dafür bestimmt: Die Hh. L. Ullmann (Bern) und W. Mantovany (Zürich).

3. Die ordentliche Generalversammlung wird festgesetzt auf Montag den 22. April, nachmittags 2 Uhr in das Café Dupont in Zürich. Die Festsetzung der Traktanden wird dem Bureau überlassen.

4. **Varia.** Im Unvorhergesehenen werden noch die in letzter Zeit immer häufiger vorkommenden **Vorführungen** von besonders „großartigen“ **Films** in **Extralokalen** zur Sprache gebracht. Auch Verbandsmitglieder beteiligen sich je länger je mehr bei solchen **Spekulations-Unternehmen**, die doch wahrhaftig geeignet sind, die bestehenden, hart genug ringenden Theater schwer zu schädigen. Von der mit der Aufführung des schweiz. **Armeefilms** verbundenen ungerechtfertigten **Spekulation** war bereits im „**Kinema**“ vom 23. März die Rede. Aber was soll man dazu sagen, wenn ein allerdings außer der Branche stehendes Verbandsmitglied hingehnt und der Behörde eine Summe von Fr. 5000 nur dafür bietet, daß sie ihm gestattet, einen **Extrafilm** in einem großen Lokal zur Aufführung zu bringen! Da braucht man sich wahrlich nicht zu wundern, wenn die **Lichtspieltheater** immer mehr „geschröpft“ werden.

Auch hier wird es dringend notwendig, von Verbandes wegen **Ordnung** zu schaffen.

Schließlich werden noch eine Reihe von **Beschlüssen administrativer Natur** gefaßt.

Schluß der Sitzung 5½ Uhr.

Der Verbandssekretär.

Aus den Zürcher Programmen.

Im Zentraltheater läuft „Trilby“ nach dem gleichnamigen Roman von Du Maurier. Trilby, ein junges Mädchen, die Geliebte eines Malers, gerät unter den hypnotischen Einfluß eines Musikers, der sie entführt und zu einer großen Sängerin ausbildet. Bei einem Auftritt wird sie von ihrem Geliebten wieder erkannt, und dieser entzieht sie den Nezen des gewissenlosen Magnetiseurs. Doch in Folge der großen Aufregung stirbt sie in den Armen ihres Retters. Frl. Clark in der Titelrolle bietet eine Meisterleistung. Das Spiel dieser bei uns noch ziemlich unbekannten Künstlerin, wie auch das ihrer Partner, ist von gewaltiger Kraft und Realität. Wie man es von Filmen der „World Films Corporation“ nicht anders erwartet, sind auch Regie und Ausstattung durchaus erstklassig.

Der Orient-Cinema zeigt diese Woche den ersten Teil

des großen italienischen Filmmeisterwerkes „L'affaire Clemenceau“ mit der Bertini in der Hauptrolle. Wir werden näher auf diesen Prachtfilm zurückkommen, wenn wir auch den zweiten Teil gesehen haben und bemerken nur noch daß der Roman von Dumas, der diesem Film zu Grunde lag, auch in Deutschland vor kurzem verfilmt und unter dem Namen „Der Fall Dombronowska“ überall mit großem Erfolg gespielt worden ist. Eine Vergleichung der beiden Werke wäre zum mindesten sehr interessant.

Der Eden-Kino bringt „Die Feuerlawine“ mit dem bekannten italienischen Charakterdarsteller Capozzi in der Doppelrolle eines Gelehrten und dessen Bruders. Die beiden total verschieden gearteten Charaktere werden von ihm ganz vorzüglich gespielt. Ein paar prunkvolle Szenen von